



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Mailed

*Wenig hab' ich noch empfunden
von der werthen Frühlingszeit;
All die Luft und Liebigkeit
hat zu mir nicht Bahn gefunden.
Ach, was sollt' ein Herz dabei,
das sich so zerrissen fühlet?
Jetzt empfind' ich erst den Mai,
seit der Sturm in Blüten wühlet.*
(Ludwig Uhland)



Schöne Pfingsten
wünschen Bürgermeister Timo Wolf
und die Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender

Mai

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der geltenden Corona-Regelungen statt.

22.05.2021, 18.30 Uhr
Pfingstgottesdienst
am Vorabend in der katholischen Kirche

23.05.2021
Pfingstsonntags-gottesdienste aller Kirchengemeinden

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 22. Woche (31.05. – 06.06.2021) ist Montag, 31.05.2021, 11.00 Uhr

Anzeigenschluss in der 22. Woche (31.05. – 06.06.2021) ist Montag, 31.05.2021, 12.00 Uhr

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

- » Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben izidenzunabhängig geöffnet
- » **Home Office**, sofern möglich
- » Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**
- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

All details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

- ! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

- Kontaktbeschränkung**
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Ausgangsbeschränkung**
22 bis 5 Uhr
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen**
sind geschlossen.
- Körpernahe Dienstleistungen**
müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
- Schulen** bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021



Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholtjenste** in der Gastronomie generell erlaubt



Öffnungsschritt 1

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontakt dokumentation):

- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen: innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Menschen-, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archiv, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateur-sport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungs-schritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
 - » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
 - » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
 - » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzens- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig



Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungs-schritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
 - » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
 - » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Öffnung von Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufaktionen sind nicht erlaubt

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen

» **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Wann darf unser Imre-Gutyan-Freibad öffnen?

Die Regelungen der neuen Corona-VO besagen, dass ab einer Inzidenz von unter 100 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen die Freibäder der Region wieder öffnen dürfen. Im Landkreis Heilbronn liegt die Inzidenz aktuell bei 94,6 (17.05.2021).

Die Gemeindeverwaltung bearbeitet bereits fleißig die seit dem Wochenende eingegangenen Saisonkartenanträge. Auch das Team des Imre-Gutyan-Freibads steht bereits in den Startlöchern.

Sobald wir eine amtliche Bestätigung der Inzidenzunterschreitung erhalten und somit offiziell unsere Pforten für Sie öffnen dürfen, informieren wir tagesaktuell direkt über unsere Homepage unter www.gemmingen.eu (Reiter: „Aktuelles aus Gemmingen“).

Nach heutigem Stand kann dies frühestens Mittwoch, 26.05.2021 der Fall sein.

Achtung: Der Gesetzgeber verlangt, dass entweder ein negatives Testergebnis (darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einer offiziellen Teststelle durchgeführt worden sein), ein Nachweis zur vollständigen Impfung (mindestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung müssen vergangen sein) oder ein Nachweis zur Genesung zu erbringen ist, um in das Freibad eingelassen zu werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

24.05. Willi Otto Kaufmann,

Gemmingen

95 Jahre

26.05. Luigi Caparelli, Stebbach

80 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Ehrung von Ehejubiläen

Herr Erwin Rudi und seine Ehefrau Josefa durften bei guter Gesundheit am 12. Mai 2021 ein Ehejubiläum der ganz besonderen Art begehen.



Seit nunmehr 70 Jahren (!) ist das Paar verheiratet, so dass vergangenen Mittwoch die Gnadenhochzeit gefeiert werden konnte. Da die derzeitige Gesundheitssituation persönliche Glückwünsche von Herrn Bürgermeister Wolf nicht zulässt, ließ die Gemeinde dem Jubelpaar neben den herzlichsten Glückwünschen und einer Aufmerksamkeit auch die Glückwünsche des Landes Baden-Württemberg durch den Amtsboten überbringen.

Die Gemeinde Gemmingen gratuliert auf diesem Weg nochmals recht herzlich und wünscht den Ehepaar Rudi weiterhin alles Gute, eine gute Gesundheit und Gottes reichen Segen auf dem weiteren, gemeinsamen Lebensweg.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Brandschutztipp: Alarmsignale sind Pflicht

Sie wohnen bei einem Feuerwehrhaus oder an einer Hauptstraße. Nachts um 3 Uhr fährt mit lautem Signal die Feuerwehr an Ihrem Haus vorbei.

Sie werden wach. Was denken Sie?

- Hoffentlich können die Feuerwehrleute noch rechtzeitig helfen?
- Die werden doch nicht zu uns kommen?
- Sind alle unsere Kinder zu Hause?
- **Müssen die so einen Krach machen und mich in meiner Nachtruhe stören?!**

Wird die Feuerwehr alarmiert, zählt jede Sekunde. Minuten entscheiden oftmals über Leben und Tod, über kleines Feuer oder Großbrand mit riesigem Sachschaden. Deshalb hat die Feuerwehr die Pflicht im Schadensfall möglichst schnell an der Einsatzstelle zu sein. Und dabei hilft ihr das sog. Wegerecht nach § 38 Straßenverkehrsordnung.

Dieses kann aber nur mit Blaulicht und Martinhorn eingefordert werden. Das bedeutet „alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen.“

Das Blaulicht allein ist hierfür unzulässig.

Stellen Sie sich vor, dass diese „krachmachenden“ Feuerwehrleute

- vor 3 Minuten noch selbst in ihren Betten waren.
- ab 6 Uhr auch wieder zur Arbeit müssen.
- die nächsten 2 oder 3 Stunden nicht mehr schlafen werden (was oft auch ihre Familien betrifft)

Ihre Feuerwehr – Tag und Nacht für Sie einsatzbereit – dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

(Quelle: Feuerwehrverband BW)



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

13. Änderung der 3. Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen (Baugebiet Zylinderhof III in Eppingen)

Aufgrund einer fehlerhaften Angabe der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ittlingen sowie einer verkürzten Wochenfrist in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. bzw. 14.05.2021 erfolgt hiermit die erneute Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Auslegung des Entwurfs zur 13. Änderung der 3. Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2021 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs zur 13. Änderung der 3. Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und der Umfang des Plangebiets sind dem nachfolgend auf Seite 5 abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Eppingen.

Die Zielsetzung des Aufstellungsverfahrens besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung in Eppingen. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes die 13. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **31.05. bis einschließlich 01.07.2021** während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Eppingen, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. In Eppingen ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um nicht erforderliche Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07262/920-1219 oder per E-Mail (s.doengi@eppingen.de) möglich.

Im Rathaus Gemmingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer 1. Obergeschoss von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Um Einlass zu erhalten, kann während der üblichen Dienstzeiten die Telefenzentrale der Gemeindeverwaltung Gemmingen unter der Rufnummer 07267/ 808-0 zur Türöffnung kontaktiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Rathausklingeln (Haupteingang Rathausplatz und Seiteneingang Hausener Straße) zu nutzen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist in Gemmingen nicht erforderlich.

Im Rathaus Ittlingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer Erdgeschoss von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis donnerstags 14 – 16 Uhr. In Ittlingen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um nicht erforderliche

Schulsozialarbeit

Wolf-von-Gemmingen Schule

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Wolf-von-Gemmingen-Schule und der Grundschule Stebbach ist seit 3. Mai 2021 wieder vollumfänglich besetzt.



Pierre Hötzl ist Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer, wenn es um die Belange geht, die außerhalb des Unterrichts auftreten. Er bringt fünf Jahre Erfahrung aus der Einzelfallhilfe, Elternberatung und Familienhilfe, sowie weitere fünf Jahre aus der vollstationären Jugendhilfe mit. Gemeinsam mit Schüler/Innen, Lehrkräften und Eltern ist es sein

Ziel, passende Angebote und Systeme zu etablieren, die ein gutes und gesundes Lernen der Kinder und Jugendlichen ermöglicht und fördert.

Wir sagen herzlich Willkommen Pierre Hötzl und wünschen einen tollen Start, alles Gute und viel Freude an den neuen Aufgaben.

Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07266/9191-0 oder per E-Mail (info@ittlingen.de) möglich. Nach erfolgter Terminvereinbarung wird der Zugang durch Betätigung der Rathausklingel gewährt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich für die o. g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf den Internetseiten

- der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) Rubrik Eppingen leben > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen
- der Gemeinde Gemmingen (www.gemmingen.eu) Rubrik Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanverfahren
- sowie der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de) Rubrik Leben > Flächennutzungsplan

eingestellt.

Zur fachlichen Erörterung der Planung steht Ihnen Frau Döngi (Abteilung Stadtplanung) unter Tel. 07262/920-1219 gerne zur Verfügung.

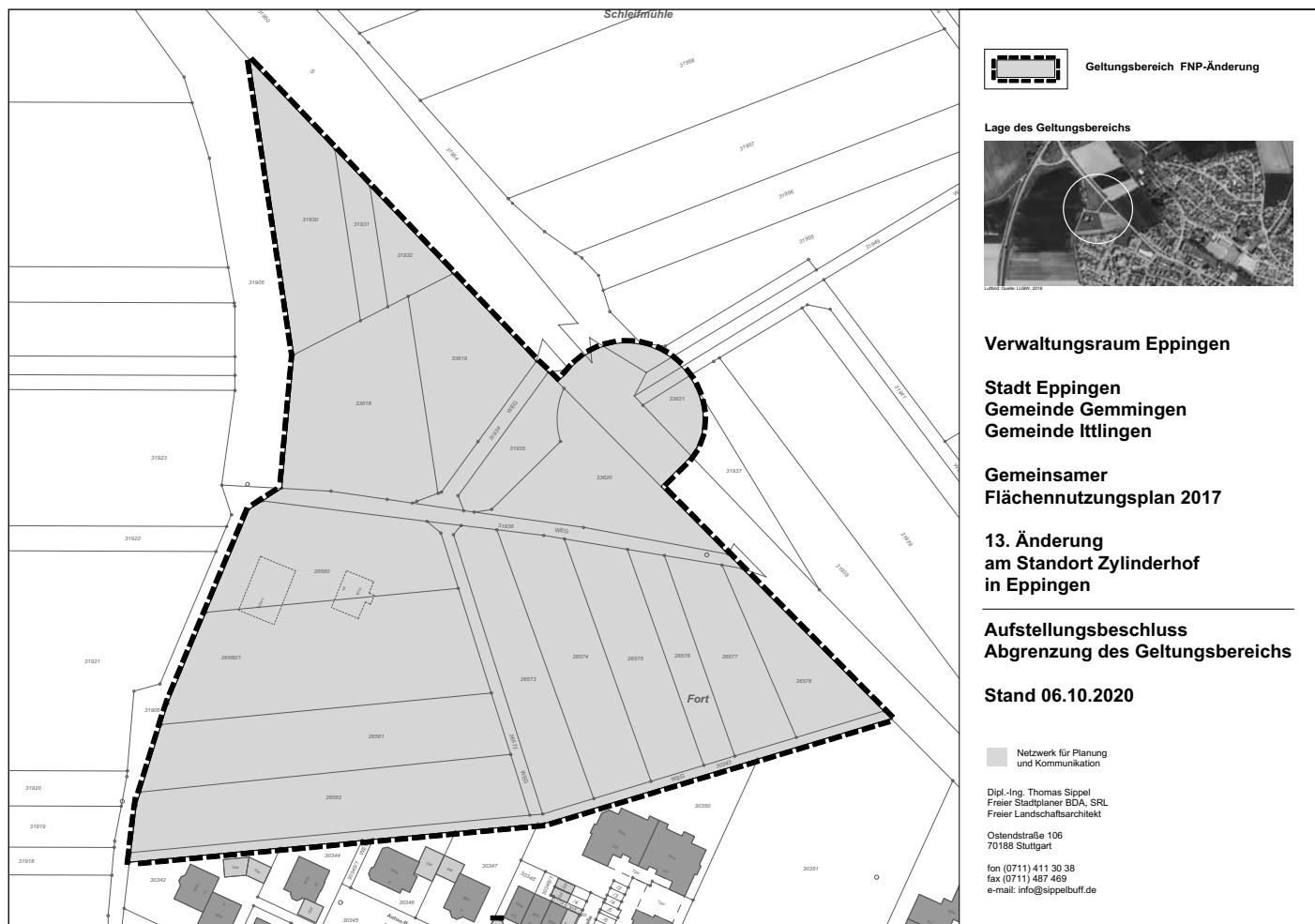
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen und der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRGG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRGG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

(Plankarte unmaßstäbliche Darstellung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Arten & Biotope/Biologische Vielfalt/Biotopverbund (Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten während der Bauzeit), Boden (baubedingte Bodeneingriffe, Auswirkungen auf Bodenfunktionen- und -strukturen, Bodenversiegelung, Havariegefahr), Wasser/Grundwasser/Überschwemmungsgebiete (Auswirkungen auf das Grundwasser und die Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserhaushalt, Entwässerung, Havariegefahr), Klima/Luft/Klimaanpassung (baubedingte Staubentwicklung, Eingriff in Offenlandklimatop, Bedeutung für angrenzende Siedlungslagen), Landschafts- und Ortsbild (Beeinträchtigung des Landschaftsraumes, grünordnerische Einbindung, Einsehbarkeit im Nah- und Fernbereich), Mensch, Gesundheit und Erholung (Auswirkung auf siedlungsnahe Erholung, baubedingte Belastungen, Staubentwicklung, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Lärm- und Geruchsimmissionen), Kultur- und sonstige Sachgüter/Denkmalsschutz (Lage im Bereich eines Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG), Landwirtschaft/Fläche (Bedeutung für die Landwirtschaft, Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe, Flächeninanspruchnahme) einschließlich deren Wechselwirkungen sowie naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung, plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahmen), Risiken durch Unfälle/Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Artenschutzprüfung (Ermittlung der potenziellen Verbreitung, Habitateignung und Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten (hier: Fledermäuse, Brutvögel), Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)



- Schallimmissionsprognose (Ermittlung des Verkehrslärms, Empfehlungen zu Schallschutzmaßnahmen)
- Fachliche Stellungnahme zu Geruchsimmisionen (Ermittlung der zu erwartenden Geruchsbelastung)
- Prospektionsbericht der archäologischen Voruntersuchung
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

Das Landratsamt Heilbronn weist in seiner Stellungnahme vom 06.11.2020 auf die Fortschreibung der Schallimmissionsprognose für den Nördlichen Teil des Plangebiets hin. Zudem wird auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen.

Holaschke

Vorsitzender vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen (Baugebiet Wolfsgasse II in Eppingen-Elsenz)

Aufgrund eines Schreibfehlers bei dem Datum des Auslegungszeitraums in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. bzw. 14.05.2021 erfolgt hiermit die erneute Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2021 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und der Umfang des Plangebiets sind dem nachfolgend auf Seite 7 abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Elsenz.

Die Zielsetzung des Aufstellungsverfahrens besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung in Eppingen-Elsenz. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der Aufstellung des Bebauungsplans die 14. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **31.05. bis einschließlich 01.07.2021** während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Eppingen, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. In Eppingen ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um nicht erforderliche Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07262/920-1219 oder per E-Mail (s.doengi@eppingen.de) möglich.

Im Rathaus Gemmingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer I. Obergeschoss von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Um Einlass zu erhalten, kann während der üblichen Dienstzeiten die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Gemmingen unter der Rufnummer 07267/808-0 zur Türöffnung kontaktiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Rathausklingeln (Haupteingang Rathausplatz und Seiteneingang Hausener Straße) zu nutzen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist in Gemmingen nicht erforderlich.

Im Rathaus Ittlingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen in Zimmer 3, Erdgeschoss von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis donnerstags 14 – 16 Uhr. In Ittlingen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um nicht erforderliche Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07266/9191-0 oder per E-Mail (info@ittlingen.de) möglich. Nach erfolgter Terminvereinbarung wird der Zugang durch Betätigung der Rathausklingel gewährt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich für die o. g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf den Internetseiten

- der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) Rubrik Eppingen leben > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen
- der Gemeinde Gemmingen (www.gemmingen.eu) Rubrik Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanverfahren
- sowie der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de) Rubrik Leben > Flächennutzungsplan eingestellt.

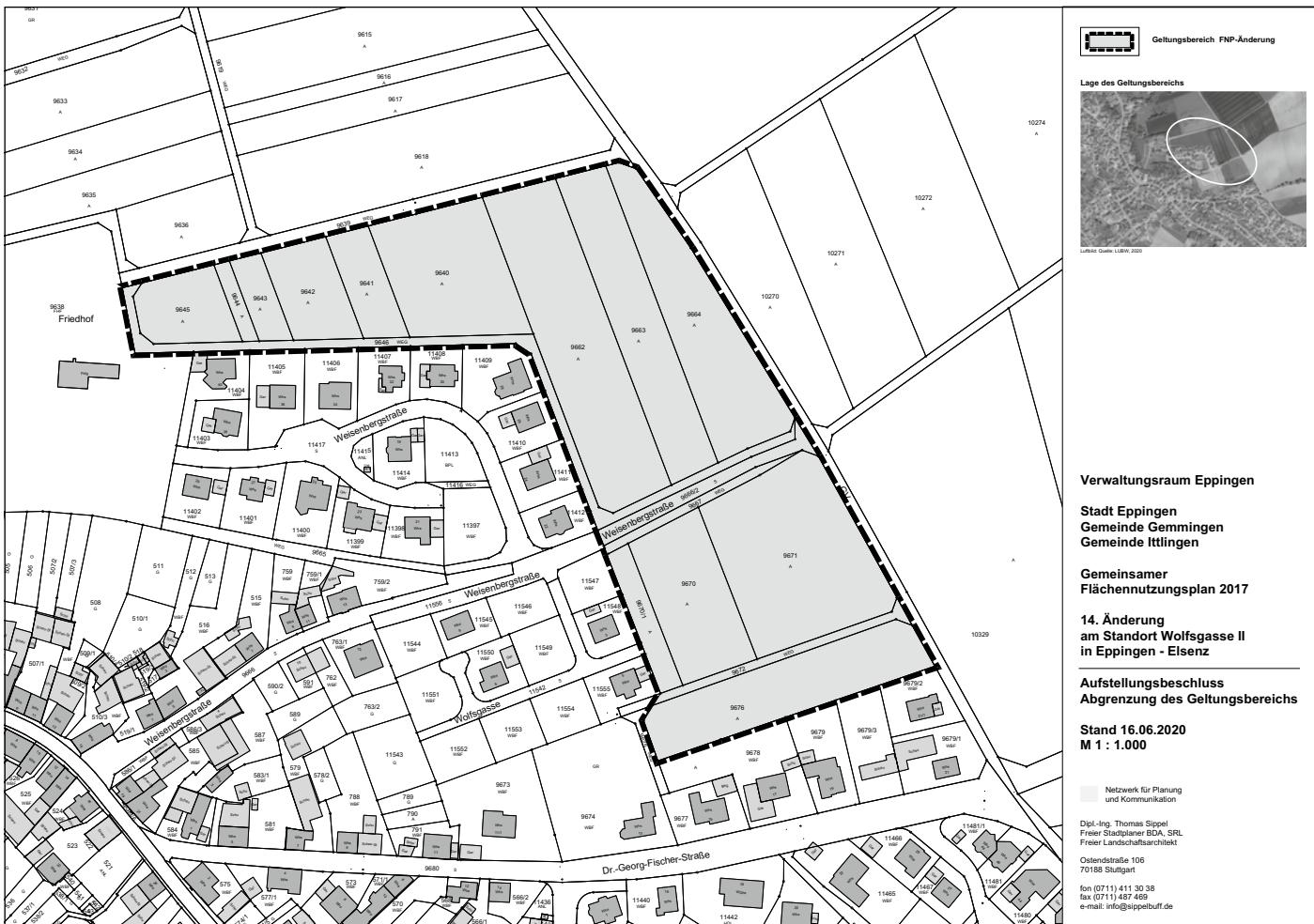
Zur fachlichen Erörterung der Planung steht Ihnen Frau Döngi (Abteilung Stadtplanung) unter Tel. 07262/920-1219 gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen und der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Arten & Biotope/Biologische Vielfalt/Biotopverbund (Inanspruchnahme eines geschützten Biotops und landwirtschaftlich genutzter Flächen, Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten während der Bauzeit), Boden (baubedingte Bodeneingriffe, Auswirkungen auf Bodenfunktionen- und -strukturen, Bodenversiegelung, Havariegefahr), Wasser/Grundwasser/Überschwemmungsgebiete (Auswirkungen auf das Grundwasser und die Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserhaushalt, Entwässerung, Havariegefahr), Klima/Luft/Klimaanpassung (baubedingte Staubentwicklung, Eingriff in Offenlandklimatop, Bedeutung für angrenzende Siedlungslagen), Landschafts- und Ortsbild (Beeinträchtigung des Landschaftsraumes, grünordnerische Einbindung, Einsehbarkeit im Nah- und Fernbereich), Mensch, Gesundheit und Erholung (Auswirkung auf siedlungsnahe Erholung, baubedingte Belastungen, Staubentwicklung, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Lärm- und Geruchsimmisionen), Kultur- und sonstige Sachgüter/Denk-



(unmaßstäbliche Darstellung)

malschutz (tw. Lage innerhalb eines archäologischen Prüffalls, Landwirtschaft/ Fläche (Bedeutung für die Landwirtschaft, Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe, Flächeninanspruchnahme) einschließlich deren Wechselwirkungen sowie naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung, plangebietexterne Ausgleichsmaßnahmen), Risiken durch Unfälle/Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

- Artenschutzprüfung (Ermittlung der potenziellen Verbreitung, Habitateignung und Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten (hier: Brutvögel), Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
- Fachliche Stellungnahme zu Geruchsimmissionen (Ermittlung der zu erwartenden Geruchsbelastung)
- Prospektionsbericht der archäologischen Voruntersuchung
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist in seiner Stellungnahme vom 19.11.2020 auf die Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft gem. Regionalplan hin und äußert hierzu keine Bedenken.

Das Landratsamt Heilbronn weist in seiner Stellungnahme vom 25.11.2020 auf die Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen hin. Zudem wird auf die Belange der Landwirtschaft in Bezug auf die angrenzenden Ackerflächen sowie auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken weist in seiner Stellungnahme vom 18.11.2020 auf die Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft gem. Regionalplan hin und äußert hierzu keine Bedenken.

Holaschke
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Bücherei Gemmingen



Die Bücherei ist geöffnet – Besuch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich

Terminvergabe, Infos zu den Besuchsbedingungen und unserem Bestell- und Abholservice finden Sie im Internet unter: www.bibkat.de/gemmingen. Telefonisch erreichen Sie uns zu den üblichen Öffnungszeiten unter 07267/911459.

Lesenlernen leicht gemacht mit eKidz

Onleihe-Verbund Heilbronn-Franken bietet kostenlosen Zugang

Als nachhaltige Ergänzung im Schulalltag motiviert und unterstützt die prämierte App eKidz Kinder im Grundschulalter beim selbstgesteuerten Lesenlernen.

Leser der Bücherei Gemmingen können die eKidz-App kostenlos nutzen – sie gehört ab sofort zu den vielfältigen Angeboten der digitalen Bibliothek!

Alle Infos und Links, alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen.

Umsonstregal im Foyer der Bücherei: Hier findet alles Platz und einen neuen Besitzer, was im eigenen Haushalt überflüssig aber gut erhalten und sauber ist, und worüber sich ein anderer freut –



Spielsachen, Haushaltwaren, Dekoartikel, Kleidung, Bastelmanual, Werkzeug.

Büchertausch – ein Fach im Umsonstregal ist für den Tausch von Büchern reserviert: Hier dürfen Kinderbücher, Romane und Sachbücher zur kostenlosen Weitergabe eingestellt werden. Bitte nur neuwertige Bücher und keine Zeitschriften.

vhs Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Gern weisen wir auf die folgenden Veranstaltungen hin:

Die nachfolgenden Vorträge finden im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, werden vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt.

2IS-103.67 – Sicher im Internet (Vortrag mit Tanja Bröcker)

Egal, ob mit Smartphone, Tablet oder PC – im Netz ist man nicht nur jederzeit erreichbar. Viele Geschäfte, beispielsweise auch die Bestellung im Onlineshop, werden heute über das Internet erlebt. Rund um die Uhr verfügbar, teils mit attraktiven Rabatten und einer großen Auswahl: Für viele Verbraucher ist es Alltag, im Internet einzukaufen. Doch was ist zu tun, wenn der im Netz bestellte Fotoapparat schon nach drei Wochen den Geist aufgibt oder der Onlineshop die bereits bezahlte Jacke nicht liefert? Was ist zu tun, wenn sich das angeblich kostenlose Online-Angebot als teures Abo entpuppt? Verbraucher haben Rechte – auch in der digitalen Welt. Der Vortrag informiert, welche Ansprüche Verbraucher haben, wie sie diese geltend machen können und wo Kostenfallen und Fallstricke lauern.

Der Vortrag ist in Präsenz geplant, mit der Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Sollte aufgrund der Pandemie-Lage kein Präsenzunterricht möglich sein, findet der Vortrag online statt.

Schriftliche Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 22. Juni 21, 18.00 – 19.30 Uhr, I Termin, Eppingen, gebührenfrei.

2IS-103.68 – Junge Leute und Geld – Finanzprodukte für Berufsstarter (Vortrag mit Robert Sartorius)

Risikovorsorge, Schuldentlastung und Altersvorsorge sind wichtige Eckpfeiler für eine kompetente Finanzberatung von Berufsanfängern. Doch im deutschen Finanzmarkt gibt es kaum unabhängige Beratung zum Thema Vorsorge.

Welche Versicherungen sind für Berufsstarter nützlich? Auf welche kann verzichtet werden? Wie leite ich erste Schritte für eine vernünftige Altersvorsorge ein? Diese Fragen sind für Berufsstarter von zentraler Bedeutung. Die von Banken, Versicherungen und Vertretern angebotenen Beratungen sind meist reine Verkaufsgespräche. Für Verbraucher ist es schwer, sich im Vorfeld solcher Gespräche anbieterunabhängige Informationen zu beschaffen. Die Verbraucherzentrale zeigt auf, welche Fehlentscheidungen sie häufig beobachtet und erklärt die Gründe. Zudem gibt es praktische Tipps, um die Qualität einer Beratung zur Vorsorge besser einschätzen zu können. Ziel des Vortrags ist es, anbieterunabhängig über die für Berufsanfänger sinnvollen und unsinnigen Finanzprodukte aufzuklären, damit bei den zum Teil weit in die Zukunft reichenden – Entscheidungen zum Thema Vorsorge Fehler vermieden und Kosten reduziert werden können.

Der Vortrag ist in Präsenz geplant, mit der Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Sollte aufgrund der Pandemie-Lage kein Präsenzunterricht möglich sein, findet der Vortrag online statt.

Schriftliche Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 6. Juli 21, 18.00 – 19.30 Uhr, I Abend, Eppingen, gebührenfrei.

2IS-103.69 – Altersvorsorge bei Niedrigzinsen (Vortrag mit Robert Sartorius)

Wie soll man sein Ersparnis vermehren und die eigene Altersvorsorge sichern, wenn die Zinsen am Nullpunkt sind? Deutlich höhere Zinsen scheinen absehbar nicht in Sicht. Wer sein Geld gewinnbringend anlegen und fürs Alter vorsorgen möchte, hat trotzdem verschiedene Möglichkeiten.

Auch wenn Berichte über den „Anlagenotstand“ anderes vermuten lassen: Aussichtslos ist die Lage trotz der niedrigen Zinsen für Geldanleger nicht. Die Inflationsrate ist entgegen aller Prognosen weiter gefallen. Damit verlieren die Ersparnisse im historischen Vergleich nur relativ wenig an Kaufkraft. Es ist außerdem auch jetzt möglich, sein Ersparnis gut anzulegen und zu vermehren – vorausgesetzt, man kümmert sich etwas um sein Geld und begegnet den Empfehlungen von Provisionsberatern mit gesunder Skepsis. Doch wie kann man Geld sicher anlegen? Kann man ausländischen Banken bedenkenlos vertrauen? Der Vortrag informiert über aktuelle Chancen und Risiken der wesentlichen Anlageklassen.

Der Vortrag ist in Präsenz geplant, mit der Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Sollte aufgrund der Pandemie-Lage kein Präsenzunterricht möglich sein, findet der Vortrag online statt.

Schriftliche Anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 7. Juli 21, 18.00 – 19.30 Uhr, I Abend, Eppingen, gebührenfrei.

Weitere Kurse, die im Juni oder Juli stattfinden, finden Sie auf unserer Homepage!

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Musikschule Eppingen e.V.

MusE-Mitgliederversammlung 2021

Herzliche Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Musikschule Eppingen e.V. am Freitag, den 18. Juni 2021, um 20 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u. a. turnusmäßig die Wahlen der Vorstandsschaft und die Verabschiedung der langjährigen zweiten Vorsitzenden der MusE, Anke Appel, die ihr Amt abgeben wird. Über das Veranstaltungsformat, sowie gegebenenfalls den Veranstaltungsort, werden wir Sie rechtzeitig informieren: Derzeit ist die Mitgliederversammlung als digitale Sitzung geplant.

Wir bitten die Mitglieder sich den Termin vorzumerken.

Über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.



Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Erreichbarkeit über die Feiertage

Die Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn ist an den bevorstehenden Feiertagen Pfingstsonntag und Pfingstmontag sowie Fronleichnam jeweils von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich dann unter der Nummer 07131/994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

08.06.2021: Gemmingen (telefonisch).

Klimaschutzkurse – kommende Termine

Die Volkshochschule Unterland bietet in Kooperation mit dem Landratsamts Heilbronn Vorträge, Workshops und Kurse rund um die Themen Klimaschutz, Energiesparen und Elektromobilität an. Durch einen Zuschuss des Landratsamts können die Kurse vergünstigt oder kostenlos angeboten werden.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Das gesamte Angebot und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz.

Kommende Termine:

Datum	Kurs	Kursort	Kursgebühr
28.05.2021	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Ellhofen	13 €, ermäßigt 11 €
11.06.2021	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Gundelsheim	13 €, ermäßigt 11 €
12.06.2021	Schlösser Radtour	Bad Friedrichshall	25 €, ermäßigt 20 €
15.06.2021	Photovoltaik pro und contra	Widdern	gebührenfrei
16.06.2021	Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik	Online	gebührenfrei
24.06.2021	Elektromobilität	Lauffen a.N.	gebührenfrei

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt: Bioabfall – ein echter Wertstofflieferant

Von konsequenterem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Bioabfall – ein echter Wertstofflieferant

Warum ist die getrennte Sammlung von Bioabfall wichtig?

Bioabfall ist Wertstoff. Die Bürger im Landkreis Heilbronn sammeln rund 26.000 Tonnen Bioabfall jährlich. Darin steckt großes Potenzial: Aus Bioabfall entsteht nicht nur Kompost, sondern es lassen sich auch Strom und Wärme gewinnen!

Der Landkreis Heilbronn hat die Biotonne schon 1995 etabliert. Trotzdem landen noch zu viele Bioabfälle im Restmüll. Die Bürger nutzen die Tonne für Gartenabfälle gut, aber Küchenabfälle können noch besser getrennt werden. Deshalb informiert die neue Kampagne „AUS DER TONNE (Restmülltonne) – IN DIE TONNE (Biotonne)“ warum es sinnvoll ist, organische Stoffen konsequent zu trennen: Gerade Küchenabfälle sind nicht nur rein organisch und ergeben wertvollen Kompost, sie verfügen auch über einen hohen Wassergehalt und sind damit perfekte Nahrung für jede Biogasanlage.

Außerdem entlasten die Bürger mit der sauberen Trennung ihre Restmülltonne und damit auch ihren Geldbeutel, weil sie Gebühren einsparen. Trennen lohnt sich also mehrfach.

Informationen zu der Kampagne des Abfallwirtschaftsbetriebs gibt es hier: www.landkreis-heilbronn.de/biotonne

Was passiert mit dem Bioabfall?

Regionale Kompostwerke wie zum Beispiel die Firma AKG Achauer in Pfaffenhofen oder Hauke Erden in Öhringen verarbeiten Bioabfall zu hochwertigem Kompost. Die Firma Bauer Kompost in Bad Rappenau vergärt einen Teil des Bioabfalls über die sogenannte Kaskadennutzung zu Biogas. Dabei machen sich im luftabgeschlossenen Fermenter Bakterien über die Abfälle her und produzieren Gas. Motoren verbrennen dieses Gas und erzeugen Elektrizität. Die Abwärme dient der Beheizung von Wohnungen in Bad Rappenau – und das alles CO2-neutral. Übrig bleiben feste Gärreste. Der gewonnene Kompost dient zum Beispiel als Dünger für die Landwirtschaft oder wird im Garten und Landschaftsbau verwendet.

Die Verwertung von Bioabfall dient der Umwelt in vielfacher Weise:

- Die in Bioabfall enthaltene Energie wird in Form von Strom und Wärme in den Kreislauf zurückgeführt. Das Gute dabei: Bioabfall ist grundlastfähig, das heißt, die Anlagen können Strom und Wärme kontinuierlich erzeugen, weil der Energieträger konstant verfügbar ist.
- Humusbestandteile und Nährstoffe wie Phosphor, Stickstoff und Kalium landen durch den gewonnenen Kompost wieder in den Böden und dienen als Ersatz für Mineraldünger und Torf.
- Bioabfall verbraucht keine Ackerfläche, Bioabfall schlägt somit Biomasse.
- Wenn aller Bioabfall in die Biotonne gelangt, reduziert dies die Restmüllmenge um rund ein Drittel.
- Die Behandlung von Restabfall wird einfacher, da organische Stoffe die thermische Verwertung des Restabfalls stören.

Achtung: Störstoffe wie zum Beispiel Plastik, Metall und Glas haben in der Biotonne nichts zu suchen, denn sie ruinieren den Kompost und müssen aufwendig aussortiert werden. Auch kompostierbare Plastikbeutel und Biobeutel aus Maisstärke verrotten zu langsam und gehören deshalb nicht in die Biotonne. Ideal für Küchenabfälle sind Zeitungspapier oder Beutel aus Papier.

Im Rahmen der Kampagne stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb interessierten Bürgern, Vermietern, Hausmeistern und Wohnungsgesellschaften Informationsbroschüren mit bebildeter Sortierhilfe sowie 10-Liter-Vorsortierbeutel zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen unter www.landkreis-heilbronn.de/biotonne.

Lesen Sie beim nächsten Mal: Altkleider – Einblicke in den Markt der Alttextilien.

Projekt Mühlengärtle aus Gemmingen für Deutschen Engagementpreis 2021 nominiert

Das Projekt Mühlengärtle der beiden Gemminger Schwestern Grete und Carlotta Zürn ist für den Deutschen Engagementpreis 2021 nominiert worden.

Im letzten Frühjahr hatten sie während des Corona-Lockdowns hunderte von Gartenpflanzen angezogen und gegen eine Spende kontaktlos an einem Selbstbedienungsstand vor ihrem Haus am Streichenberg verkauft.

Der Erlös von über 1.100 € ging an den Verein Mukoviszidose e.V., von dem sie auch mit Plakaten und Flyern unterstützt wurden, um über diese relativ unbekannte Krankheit zu informieren.

Nachdem das Engagement der beiden Schwestern für den Mukoviszidose Verein mit dem 1. Platz des Jugenddiakoniepreises Baden-Württemberg ausgezeichnet worden war, geht das Mühlen-

gärtle nun ins Rennen um den bundesweiten Preis für freiwilliges Engagement (www.deutscher-engagementpreis.de).



Das Mühlengärtle verkauft auch in diesem Jahr wieder Pflanzen vor der Tür; in diesem Jahr gehen die Einnahmen an den Stuttgarter Verein Amsel e.V., den Landesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft. Um auch einen Beitrag für den Naturschutz zu leisten, möchten die Schwestern in diesem Jahr pro 100 € eingenommene Spendengelder einen Nistkasten für Vögel in Gemmingen aufhängen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Erfolgreicher Auftritt vor der Webcam

BiZ & Donna – Die Workhopreihe für Frauen und Männer mit Familienpflichten

Das Online-Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Auftritt vor der Kamera optimieren und ihr Kommunikationsverhalten authentischer und souveräner gestalten wollen.

Im Online-Seminar am Donnerstag, 27. Mai, von 9.30 bis 11.30 Uhr erfahren die Teilnehmenden, wie sie sich souverän vor der Kamera präsentieren und Zuhörer mit ihrer Präsentation begeistern. Gleichzeitig werden sie in ihrer Wahrnehmung und ihrem Ausdruck sensibilisiert, um ihre eigenen Körpersignale besser interpretieren zu können.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes findet der Workshop online statt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Weitere Termine in der Veranstaltungsdatenbank unter www.arbeitsagentur.de.

Digitalisierung und wir

Online-Seminar am 27. Mai

Manchmal schwirrt einem beim Thema digitale Transformation der Kopf bei all den Begriffen, Aussichten und Veränderungen.

Im Online-Seminar am Donnerstag, 27. Mai, von 16 bis 18 Uhr steht im Mittelpunkt, warum Veränderungen immer so schwerfallen. Es werden Wege aufgezeigt, wie man sich stärken kann, um den Schritt in die Transformation gehen zu können.

Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de.

Frau und Beruf – Kontaktstelle Heilbronn-Franken

Frauen halten an Gründungsideen fest Umbruch oder Aufbruch in Pandemie-Zeiten?

Oft wird über die Herausforderungen für Gründer/-innen und Selbstständige in der Corona-Krise gesprochen. Genauso häufig

sprechen wir von der Mehrbelastung für Frauen und dem Roll-back in klassische Rollenmuster. Beides ist zu beobachten. Doch die Frauen in der Beratung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken überraschen mit Mut und Enthusiasmus und machen aus der Not eine Tugend. Die Beraterinnen erleben eine Nachfrage nach Existenzgründungsberatung.

Wer sich über eine Existenzgründung informieren möchte, ist herzlich eingeladen zur praxisnahen Online-Informationsveranstaltung für Frauen „Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung“ am 15. Juni 2021 von 18.30 bis 20.00 Uhr.

Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/projektselbststaendigkeit> möglich. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Für eine individuelle Beratung per Telefon oder Videokonferenz ist eine Terminvereinbarung unter frauundberuf@heilbronn-franken.com notwendig. Interessierte können sich per Mail an das Team der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken wenden und Informationen zum Gründerinnen-Netzwerk erhalten.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Web-Seminare

Mehr Netto vom Brutto

Unter dem Titel „Mehr Netto vom Brutto“ lädt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken ihre Mitgliedsbetriebe, wahlweise am 10. Juni oder 13. Juli 2021 jeweils um 16 Uhr, zu einem Web-Seminar ein. Unter dem Stichwort Nettolohnoptimierung erfahren Unternehmer, wie ihre Mitarbeiter von Gehaltsextras profitieren können, die steuer- und sozialabgabenfrei sind und wie sie damit die Arbeitgeberattraktivität ihres Betriebes steigern können.

In der einstündigen Online-Veranstaltung erläutert Andrea Schmidt-Förster, Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V., das A bis Z der wichtigsten steuerfreien beziehungsweise steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer – von Tankgutscheinen und (E-)Firmenwagen über Kindergartenzuschüsse bis hin zum steuerfreien Job-Ticket und E-Bike oder der Corona-Beihilfe.

Teilnahme

Die Teilnahme am Web-Seminar ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter www.hwk-heilbronn.de/Web-Seminare.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte

Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.



Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Kreisdiakonieverband Heilbronn

Liebe Besucher der Migrationsberatung,
aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann ich momentan keine offenen Sprechzeiten in unseren Büroräumen anbieten. Sie können mich aber telefonisch erreichen.

Ich versuche Ihre Fragen auf diesem Wege so gut wie möglich zu beantworten. Nelli Schmoll, Tel. 0172/7436940.

Ich hoffe, dass ich Sie bald wieder in gewohnter Art und Weise beraten kann!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktag: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.

Notdienst der Apotheken

20.05. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858

- 21.05. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 22.05. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 23.05. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 24.05. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 25.05. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 26.05. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
 Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
 Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelperinnen und ldw. Betriebshelper.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
 Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen
 Tel. 07267/96 19 60
 Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
 Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
 Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihren Nahestehenden zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an. Unsere Angebote sind kostenfrei und unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

Neue Wege der Trauerbegleitung

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Wege. Die Trauercafés in Eppingen und Sinsheim können momentan nicht wie bisher stattfinden. Wir gehen nun auch neue Wege, um weiterhin Menschen in der Trauer begleiten zu können. Im Einzelgespräch bei einem Spaziergang oder bei Ihnen zu Hause wollen wir Ihnen dabei helfen, mit der Trauer zu leben und Schritt für Schritt weiterzugehen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im gesamten Kirchenbezirk Kraichgau tätig und nehmen sich gerne Zeit für Sie.

Schreiben Sie uns einfach per Post, E-Mail oder WhatsApp oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Einsatzleitung Christa Seiter oder Elke Müller, Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau, Kaiserstr.14, 75031 Eppingen, Tel. 07262/252 30 22, mobil 0175/1932211, E-Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de, www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

So. 23.05. – Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Gemmingen

Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mögenthaler
 Opfer und Kollekte: Badische Landesbibelgesellschaft

Mo. 24.05. – Pfingstmontag

09.00 Uhr Digitaler Bezirks-Gottesdienst aus Angelbachtal
Link unter www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de

Stebbach

So. 23.05. – Pfingstsonntag

10.40 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach
Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mögenthaler
Opfer und Kollekte: Badische Landesbibelgesellschaft

Mo. 24.05. – Pfingstmontag

09.00 Uhr Digitaler Bezirks-Gottesdienst aus Angelbachtal
Link unter www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Alle Gottesdienstbesucher über 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen. Medizinische Masken sind OP-Masken oder FFP2-Masken, bzw. Masken der Normen KN95/N95. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Online-Bezirksgottesdienst an Pfingstmontag

Nach der Premiere im vergangenen Jahr wird auch der diesjährige Pfingstmontag-Gottesdienst aufgrund der Corona-Lage direkt in die Wohnungen und Häuser im Kraichgau kommen: Pfingstmontag ab 9 Uhr geht der digitale Gottesdienst mit Dekanin Glöckner-Lang und Dekaninstellvertreter Fritz aus dem Schlosspark in Angelbachtal online. Auf Abstand und doch verbunden feiern die Kraft des Heiligen Geistes. Den Link finden Sie zeitnah unter www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de.

Trost und Gespräch

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mögenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr,
Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,
E-Mail: pfarre.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,
E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,
E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,
E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 21.5.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 22.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zu Pfingsten, Gemmingen

Sonntag, 23.5. – Pfingsten

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Mühlbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

Montag, 24.5. – Pfingstmontag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Mittwoch, 26.5.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 27.5.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Pfingsten 2021

Das Pfingstfest beschließt den Osterfestkreis. Jesus Christus, der auferstandene Herr, lässt uns nicht allein zurück, sondern sendet uns seinen Heiligen Geist. „Als der Pfingsttag gekommen war, befanden sich alle am gleichen Ort. Da kam plötzlich vom Himmel her ein Brausen, wie wenn ein heftiger Sturm daher fährt, und erfüllte das ganze Haus, in dem sie waren. Und es erschienen ihnen Zungen wie von Feuer, die sich verteilten; auf jeden von ihnen ließ sich eine nieder. Alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt und begannen, in fremden Sprachen zu reden, wie es der Geist eingab.“ Der Evangelist Lukas verbindet die Geistsendung mit dem jüdischen Wochenfest, das 50 Tage nach Pessach/Ostern gefeiert wird.



Das Wochenfest erinnert an die Bundesneuerung am Sinaiberg bzw. an die Gabe der Tora, der Weisung Gottes.

Die im Obergemach versammelten Jünger und Jüngerinnen spürten den Auferstandenen unter sich und wurden erfüllt von Gottes Geist. Sie traten nun an die Öffentlichkeit mit der neuen Botschaft, dass in Jesus Christus, dem gekreuzigten, Gottes Weisung, Gottes Wort, Fleisch angenommen und sich als alles heil machende Liebe gezeigt hat,

einer Liebe, die stärker ist als der Tod. Das Erfahren dieser Liebe, das Spüren dieses Geistes brachte sie in Bewegung und veränderte ihr Leben.

Das barocke Kuppelfresco in der St. Josefkapelle von San Marco in Mailand zeigt diese innere und äußere Begeisterung der Jüngerinnen und Jünger. Wie durch Sturm, wie durch Feuer entfaltet sich eine ungeheure Dynamik der Verkündigung von Jerusalem über Judäa und Samaria bis an die Enden der Erde.

Bewegung, Begeisterung, Neuanfang brauchen wir auch heute wieder in unserer Kirche. Es gilt sich zu öffnen, dem Heiligen Geist, der Wege weist, aus den Verhärtungen und Verkrustungen herauszukommen und ein neues Miteinander in Kirche und Welt einzubüben. Er kann uns helfen, Verantwortung zu übernehmen und mitzuwirken, dass die Probleme dieser Welt nicht größer, sondern eher kleiner werden. Der Heilige Geist schenkt Klarheit. Er ermutigt, das Erkannte zu vertreten. Er bewirkt Verständigung und lässt Freude aufkommen. Er ist die Quelle aller Liebe und will uns einen Frieden schenken, der alles Begreifen übersteigt.

Wir wünschen Ihnen die Erfahrung dieses Geistes. Frohe Pfingsten Pfarrer Manfred Tschacher; Otto Held, PGR-Vorsitzender; Diakon Peter-Michael Jahn; Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran; Gemeindereferentin Ulrike Weith

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion

Renovabis



Liebe Schwestern und Brüder, die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele.

Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden:

Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

„DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“: Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt – und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind. Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren.

Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an „Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“ verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Spenden für die Renovabis Pfingstkollekte richten Sie bitte an das Spendenkonto:

LIGA Bank eG, IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77, BIC: GENODEFIM05, Stichwort: Pfingstspende 2021 oder auf das Konto der Kirchengemeinde, Volksbank Kraichgau, IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01, BIC: GENODE61WIE, Stichwort: Renovabis + Gemeinde.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Sonntag Gottesdienst 10 Uhr:

23. Mai, mit Live Übertragung unter www.efg-gemmingen.de

Leitung: Daniel Jüngling, Predigt: Andrew Dowey

Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanken der Woche:

Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen Titus 2,11

In dem Wochenspruch für diese Woche ist von einer heilsamen Gnade die Rede, die allen Menschen erschienen ist; nicht nur jenen Menschen die gläubig sind, sondern tatsächlich allen Menschen. Damit ist die heilende und rettende Gnade vor dem Strafgericht Gottes gemeint. Gnade das ist die Zuwendung Gottes zu den Menschen der von Gott durch sein Widerstreben gegen Gottes Willen von Gott getrennt ist. Die Bibel kennt dafür den Fachausdruck Sünde. Einmal wird der Zeitpunkt kommen wo Gott die Sünde aller Menschen richten wird, und diesem Strafgericht kann keiner entgehen. Das Ergebnis dieses Prozesses wird furchtbar sein. Es ist die Verdammnis für alle Ewigkeit.

Aber es gibt einen Ausweg aus dieser Verdammnis. Gott wird tatsächlich einmal nach seiner Gerechtigkeit die Sünde der Menschen richten. Nach seiner Liebe will er aber auch jeden Menschen vor der Verdammnis retten und das geschieht durch die heilsame Gnade von der in diesem Wochenspruch die Rede ist. Unter der Heilsamen Gnade verstehen wir nichts Anderes als dass Jesus für die Sünden der Menschen am Kreuz gestorben ist. Dadurch hat er praktisch die Strafe, die die Menschheit für ihre Sünde verdienten auf sich genommen. Gott selber hat die Menschen vom Fluch der Sünde erlöst und das hat ihm sehr viel gekostet. Er hat seinen eigenen Sohn, Jesus Christus, dafür geopfert.

Die Frage ist nun, wie gehen wir mit dieser heilsamen Gnade um? Nehmen wir sie im Glauben an und lassen wir uns von Gott verändern, so dass wir bereit sind, seinen Willen zu tun, oder lehnen wir sie ab und führen weiterhin ein von Gott getrenntes Leben in Sünde. Die heilsame Gnade ist für alle Menschen da und reicht auch für den größten Sünder. Wir brauchen nur im Glauben zuzugreifen und das ewige Leben bei Gott ist uns sicher. Wer Jesus nicht zum Anwalt hat, dem erscheint es eines Tages als Richter.

Bernhard Zimpel

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.Ö.R.

So. 23.05. 10.00 Uhr Pfingstgottesdienst durch den Stammaphostel Schneider.

Übertragung in die Gemeinde.

Mi. 26.05. 20.00 Uhr Gottesdienst.

Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Unter www.nak-sued.de werden Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen>.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

TC Gemmingen

Lust auf Tennis?

Unsere Tennisplätze sind seit 3 Wochen wieder geöffnet. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen leider weiterhin nicht benutzt werden.

Es dürfen wie bisher „**Einzel**“ gespielt werden. Die Plätze sind vor jeder Nutzung über unser **Onlinesystem** zu buchen.

Auch unsere diesjährige **Clubmeisterschaften** finden wieder statt. Das genaue Datum sowie die Uhrzeiten werden wir auf unserer TCG-Website bekannt geben. Wir würden uns über zahlreiche Rückmeldungen der TCG-Mitglieder/-innen sehr freuen.

Bitte halten Sie weiterhin die ausgehängten **Hygiene-** und **Platzvorschriften** sowie nachstehende Landesvorgaben zu den Inzidenzen je Platz ein.

Der **TCG Online-Shop** ist weiterhin für alle geöffnet. Finden können Sie diesen auf jeder unserer Plattformen. Klicken Sie sich gerne mal durch.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim spielen und bleiben Sie gesund.
Euer TC-Gemmingen

Leckerbissen Take-away Öffnungszeiten

Di. – Sa. 17 – 19 Uhr, Sonntag 11.30 – 17.30 Uhr, Montag Ruhetag.
Schaut vorbei es lohnt sich!



Gymnastikverein



Gymnastikstunden

Liebe Mitglieder, die Aussicht auf Lockerungen in der Corona-Pandemie ist etwas näher gerückt. Bald können wir vielleicht unsere Gymnastikstunden wieder im Freien ausüben. Von der ungezwungenen Normalität sind wir jedoch immer noch weit entfernt und es ist immer noch Vorsicht geboten.

Die Vorstandshaft des Gymnastikvereins wünscht Euch allen ein frohes Pfingstfest mit der Familie, viel Sonnenschein und endlich Frühlingstemperaturen. Lasst es Euch gutgehen und bleibt gesund und munter.

KKS Stebbach



Vorerst keine Erhöhung der Trainingskapazität

Liebe Kameradinnen und Kameraden, auch im Landkreis wurde endlich die 7-Tage Coronainzidenz von 100 unterschritten, sodass grundsätzlich in wenigen Tagen wieder mehr als nur der Individualtrainingsbetrieb abgehalten werden könnte.

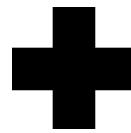
Damit einher geht jedoch ein sehr umfassendes Hygiene-, Schnelltest-, und Überprüfungskonzept (Genesene- und Impfnachweise), das vom Vorstand in Absprache mit den Behörden zunächst erarbeitet werden muss. Wir bitten deshalb noch um etwas Geduld.

Wir werden vorerst auch bei Unterschreiten der 100er Inzidenz im Landkreis Heilbronn den Individualtrainingsbetrieb mit Voranmeldung über unser Online-Formular weiterführen.

Sobald ein tragfähiges Konzept vorliegt und mit den Behörden abgestimmt wurde, werden wir Euch hierüber umgehend

informieren. Bis dahin bedanken wir uns für Eure Geduld und die bislang vorbildliche Einhaltung der Hygienemaßnahmen im laufenden Individualtrainingsbetrieb!

DRK Ortsverein Gemmingen



Unterstützung bei Corona-Beprobung bei der EnBW in Heilbronn

Derzeit findet durch den DRK Kreisverband Heilbronn eine Beprobungsaktion im Heizkraftwerk der EnBW in Heilbronn statt. Seit Ende April werden dort innerhalb von fünf Wochen an vier Tagen pro Woche insbesondere Femandhandwerker getestet, die auf dem Betriebsgelände verschiedene Arbeiten ausführen müssen.

Bei der Beprobungsaktion bei der EnBW beteiligte sich auch der DRK Ortsverein Gemmingen an zwei Tagen mit einem Helfer. Während den insgesamt 10 Einsatzstunden bestand die Aufgabe darin, Corona-Schnelltest mittels sogenannten Popeltests bei den Probanden vorzunehmen, diese auszuwerten und das Ergebnis zum Abschluss zu bescheinigen.



Auch im Pflegeheim der Evangelischen Heimstiftung in Gemmingen ist der DRK Ortsverein Gemmingen weiterhin einmal die Woche tätig, um Corona-Schnelltests bei den Bewohnern durchzuführen. Seit dem 23. Dezember 2020 wurden bisher in knapp 160 Einsatzstunden bereits über 1.350 Schnelltests im Pflegeheim gemacht.

Erste-Hilfe-Kurs am 10. Juli 2021 in Gemmingen

Auch in diesem Jahr wollen wir vom DRK Ortsverein Gemmingen wieder einen Erste-Hilfe-Kurs in Gemmingen anbieten. Dieser findet gemäß den aktuellen Hygienevorschriften und Abstandsregeln am Samstag, 10. Juli 2021, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gemmingen, Hausener Straße 10, 75050 Gemmingen statt.

Die Kosten belaufen sich auf 45,00 Euro pro Person und müssen vor Ort entrichtet werden.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des DRK Kreisverbandes Heilbronn (www.drk-heilbronn.de) unter Kurse → Rotkreuzkurs EH Grundausbildung → 10. Juli 2021 (<https://www.drk-heilbronn.de/ncl/kurse/erste-hilfe/rotkreuz-kurs-erste-hilfe.html>). Oder ganz einfach den QR-Code einscannen.

Der Rotkreuzkurs EH Grundausbildung wendet sich grundsätzlich an alle Interessierten, da keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Die hohe Anzahl von Notfällen in den verschiedensten Bereichen macht es dringend notwendig, möglichst viele Ersthelfer auszubilden. Diese Ausbildung entspricht den Anforderungen des §19 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Themen und Anwendungen:

- Eigenschutz und Absichern von Unfällen; – Helfen bei Unfällen;
- Wundversorgung; – Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen; – Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden; – Verätzungen; – Vergiftungen; – lebensrettende Sofortmaßnahmen wie

stabile Seitenlage und Wiederbelebung; – zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten.

„Richtig helfen können – ein gutes Gefühl!“

Dieser Lehrgang liefert Ihnen die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 73: Jeder, der Musik macht, ist eine gerettete Seele.
(Walter Hauschild)

Dienstag, 25. Mai – Pfingstferien

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

Unsere Jahreshauptversammlung im Stebbacher Clubhaus steht zur Zeit eher in den Sternen. Wegen der Verlängerung des Lockdowns ist vorläufig keine Versammlung möglich. Sobald wir gesicherte Perspektiven haben, wird ein neuer Termin bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird, sobald ein Termin sicher fest steht, wieder veröffentlicht.

Sonntag, 19. September: Kerwe

Sonntag, 10. Oktober: Apfelbesen

Sonntag, 14. November: Volkstrauertag

Sonntag, 19. Dezember: Weihnachtsmarkt in Stebbach

Samstag, 25. Dezember: Singen am 1. Weihnachtsfeiertag

Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –

Online-Chorproben

Die nächste Online-Chorprobe findet am Freitag, 21.05., ab 19.00 Uhr statt.

Termine – hoffen wir, dass sie durchführbar sind

10. Juli: Hochzeit Gemmingen

04. Dez.: Weihnachtskonzert Gemmingen

11. Dez.: Weihnachtskonzert Leingarten-Schluchtern

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder und Leser,

bis auf Weiteres finden die **Beratungsstunden nur noch telefonisch** statt. **Unseren Lotsen, Herrn Volker Spörle, erreichen Sie telefonisch unter 07262/912206 oder per Mail v.spoerle@vdk.de.**

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Diese Beratungen sind *kostenlos*, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird weiterhin **in der inzwischen bekannten Form** durchgeführt. Die Übergabe des

Präsent wird zuvor telefonisch abgesprochen. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar. **Stimmt Ihre Telefonnummer noch?**

Der Ortsverband ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. **Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.**

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Ehrenamtliche Beratungsstelle des Kreisverbandes in Heilbronn:

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden in der Beratungsstelle des Kreisverbandes Heilbronn. Es können keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden. **Telefonische Beratungen sind jedoch möglich jeweils dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter 07131/678633.**

Sozialrechtsschutz!

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die **VdK Sozialrechtschutzstelle** in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) sowie Empfänger von Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung – nach SGB XII) zahlen nur die Hälfte. Familien (Ehepartner und Kind(er)) zahlen 126 € pro Jahr.

Näheres erfahren Sie im Ortsverband telefonisch unter 07267/5160597 oder per E-Mail unter ov-Gemmingen@vdk.de.

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Arbeitsgemeinschaft Rheuma-Liga Eppingen



Zum Pfingstfest grüßen wir alle Mitglieder,

Teilnehmer, Ehrenamtliche und Therapeuten ganz herzlich.

Wenn auch der Mai in diesem Jahr noch nicht alles neu macht, so schauen wir hoffnungsvoll auf die nächsten Wochen, wo wir unser Bewegungsprogramm baldmöglichst wieder in den Gruppen an-

bieten können. Schon nach den Pfingstferien kann die Rheuma-Liga in Eppingen, Elsenz und Rohrbach so langsam wieder mit der Therapie beginnen. Nähere Infos hält Marion Kirste bereit unter Tel. 07262/2581623. Bleiben wir bis dahin in Bewegung und bewegt von Theodor Fontane: Der Pfingstag kennt keinen Abend, denn seine Sonne, die Liebe, geht nie unter.

Frohe Pfingsten wünscht Euch allen das Vorstandsteam

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Landwirtschaftliche Lehrfahrt nach Franken

Gemeinsam mit dem VLF Heilbronn veranstaltet der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg vom 19. bis 22. August 2021 eine landwirtschaftliche Lehrfahrt nach Franken. Besichtigt werden ein Mastschweinebetrieb, ein Obsthof mit Brennerei, ein Weingut und die Agro Energie Hohenlohe. Auch die schöne fränkische Naturlandschaft und kulturelle Höhepunkte erleben die Mitreisenden. Falls die Reise pandemiebedingt nicht durchführbar ist, kann die gesamte Gruppe noch bis zum 30.6.2021 kostenfrei von der Reise zurücktreten.

Weitere Informationen mit einem Flyer und die Anmeldung sind erhältlich beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Gartenstr. 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/88829-0 und im Internet unter www.bauernverband-hn-lb.de. Anmeldung baldmöglichst, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

Georg Heitlingers Zoom-Meeting

„g'schwätzt & g'frog“
über seinen Start als Abgeordneter.

Am Freitag, den 21. Mai, ab 20 Uhr, berichtet der FDP-Landtagsabgeordnete Georg Heitlinger im Rahmen des digitalen Formats „G'schwätzt & G'frog“ über den Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit im Stuttgarter Landtag. Themen der Veranstaltung werden die Oppositionsarbeit der FDP-Landtagsfraktion und die Pläne der neuen Landesregierung sein. Georg Heitlinger wurde am 14.03.2021 mit 13,5 % der Stimmen im Wahlkreis Eppingen in den neuen Landtag gewählt. Der selbstständige Landwirt, erfahrene Kommunalpolitiker und erfolgreiche Verfassungskläger freut sich auf Ihre Teilnahme und Diskussionsbeiträge. Die Veranstaltung findet digital über die Plattform Zoom (<https://zoom.us/de>) statt. Bitte wählen Sie sich mit den folgenden Daten zum Meeting ein: Meeting-ID: 851 9491 2394; Kenncode: 783790. Einen Zugang per Telefoneinwahl oder einen Direktlink erhalten Sie auf Anfrage über Georg.Heitlinger@fdp.landtag-bw.de.

Vorankündigung (Save the Date!): Am So., 05.09., findet die traditionelle Ottilienbergwanderung unseres Stadtverbands (ca. 9 bis 13 Uhr) statt, bei der auch unser Bundestagsabgeordneter Michael Link mit von der Partie sein wird.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 0 72 67 / 8 08 - 0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwäigern, Telefon 0 71 38 / 85 36, Fax 56 33, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.